

Frau Regierungsrätin
Monica Gschwind
Vorsteherin der
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
4410 Liestal

Herr Regierungsrat
PD Dr. Conradin Cramer
Vorsteher des
Erziehungsdepartements
des Kantons Basel-Stadt
4001 Basel

Sissach, 4. März 2021

Vernehmlassung zur Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur erwähnten Revision des Universitätsvertrags danken wir Ihnen bestens. In Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung unseres Fördervereins *«Bestrebungen zu fördern, welche auf eine starke, national und international konkurrenzfähige Universität ausgerichtet sind»* unterstützt der FUB die in Aussicht genommene Aktualisierung des Universitätsvertrags.

Grundlage für unsere unterstützende Haltung bildet die Beurteilung, dass mit der Erneuerung des Universitätsvertrags das Fundament der gemeinsamen Trägerschaft durch die beiden Basel zukunftstauglich aktualisiert und gefestigt wird. Gleichzeitig werden für die Universität Entwicklungschancen, Planungssicherheit verbessert, Handlungs- und Gestaltungsspielräume erweitert. Richtigerweise stehen nicht ein «Abriss und Neubau» zur Diskussion. Vielmehr kann auf den bewährten Eckwerten des bestehenden Vertragswerks und den in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen aufgebaut werden.

Der vorgeschlagene Universitätsvertrag wird vom FUB als zweckmässige und zukunftstaugliche Grundlage für die Ausgestaltung des Leistungsauftrags und die Mittelausstattung durch die Trägerkantone sowie die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen beurteilt:

- Die Selbstverpflichtung der Trägerkantone, ihr zukünftiges Engagement auf die Grundlage formulierter Eignerstrategien zu stellen, ist als klares Bekenntnis zur gemeinsamen Universität mit allen politischen und finanziellen Konsequenzen zu begrüssen. Dabei ist aus Sicht des FUB das Erfolgsrezept «Autonomie» der Hochschule unbedingt zu respektieren.

- Die Stärkung des Universitätsrats als Bauherr trägt der strategischen Bedeutung einer zweckmässigen und zukunftstauglichen Infrastruktur Rechnung.
- Die Entflechtung von Grundausbau und Mieterausbau in Bezug auf die Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht der Liegenschaften durch die Universität wird ausdrücklich begrüsst.
- Damit das in § 36 des Vertragsentwurfs vorgesehene Instrument der Eigenkapitalbildung und -nutzung seinen Zweck erfüllen und den finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Universität wirkungsvoll unterstützen kann, ist eine Konkretisierung, wie diese im Kommentar beschrieben wird, unverzichtbar.
- Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kostentragung des Restdefizits trägt zur Verbesserung der politischen Akzeptanz der hohen Kosten im Hochschulbereich bei. Gleichzeitig werden die Chancen verbessert, dass Verschlechterungen der Kantonsfinanzen nicht automatisch zur Forderung nach Kürzung der Mittel auf Kosten der Universität im Rahmen von kantonalen Abbaumassnahmen führen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Würdigung unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Konkretisierungsanträge.

Freundliche Grüsse

Förderverein Universität Basel FUB



Urs Wüthrich-Pelloli, Präsident